

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde

Vom 30. Juni 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), § 19 Absatz 2 und § 25 Absatz 2 des Hebammengesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759) sowie § 3 und § 18 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen vom 8. Januar 2020 (BGBl. I S. 39) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde vom 2. August 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2021 vom 29. September 2021, S. 282) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modulbeschreibung des Moduls Biomedizinische Grundlagen Anatomie, Physiologie wird bei Verwendbarkeit in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
 - b) Die Modulbeschreibung des Moduls Biomedizinische Grundlagen Mikrobiologie, Pharmakologie wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 2 die Wörter „nach der Geburt und im Wochenbett“ durch die Wörter „unter der Geburt, im Wochenbett und in der Stillzeit“ und in Satz 3 die Wörter „im Wochenbett“ durch das Wort „Stillzeit“ ersetzt.
 - bb) Bei Lehr- und Lernformen wird die Angabe „Seminare 10 UE“ gestrichen und die Angabe „Praktika 10 UE“ durch die Angabe „Praktika 12 UE“ ersetzt.
 - cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
 - dd) Bei „Arbeitsaufwand“ wird die Zahl „44“ durch die Zahl „52“ ersetzt.
 - c) In der Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen und Methoden der Pflegewissenschaft und Schwangerenbetreuung wird bei Verwendbarkeit in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
 - d) Die Modulbeschreibung des Moduls Physiologie der Schwangerschaft und Schwangerenvorsorge wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 2 die Wörter „deren Lebenspartnern bzw. Lebenspartnerinnen“ durch das Wort „Familien“ ersetzt.
 - bb) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Praxiseinsätze im Kreißaal und auf geburtshilflicher Station“ durch die Wörter „Praxiseinsätze im Kreißaal, auf geburtshilflicher Station, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder in zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen“ ersetzt.
 - cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
 - e) Die Modulbeschreibung des Moduls Physiologie der Geburt wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 1 nach dem Wort „körperlichen“ die Wörter „äußeren und“ eingefügt, in Satz 3 die Wörter „den anderen Elternteil“ durch die Wörter

- „ihrer Familie“ ersetzt sowie die Sätze 8 und 9 durch den Satz „Dabei können sie dem Arzt bzw. der Ärztin bei einem breiten Spektrum an anästhesiologischen Verfahren zur Analgesie unter der Geburt assistieren.“ ersetzt.
- bb) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- f) Die Modulbeschreibung des Moduls Physiologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 4 die Wörter „und Impfungen zu beraten“ durch die Wörter „zu beraten und anzuleiten und zu Impfungen zu informieren“, in Satz 6 die Wörter „deren Partnerinnen bzw. Partner“ durch das Wort „Familien“ sowie in Satz 11 die Wörter „den anderen Elternteil“ durch das Wort „Familien“ ersetzt.
- bb) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Praxiseinsätze auf der Wochenbettstation“ durch die Wörter „Praxiseinsätze auf Wochenbettstation, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder in zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen“ ersetzt.
- cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- g) Die Modulbeschreibung des Moduls Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent wird die Angabe „PD“ durch das Wort „Prof.“ ersetzt.
- bb) Bei Lehr- und Lernformen wird die Angabe „Seminare 54 UE“ durch die Angabe „Seminare 60 UE“ ersetzt.
- cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- dd) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „111“ durch die Zahl „104“ ersetzt.
- h) Die Modulbeschreibung des Moduls Pathologie der Geburt wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent wird die Angabe „PD“ durch das Wort „Prof.“ ersetzt.
- bb) Bei Qualifikationsziele wird in Satz 1 das Wort „Begleitpersonen“ durch das Wort „Familien“ ersetzt und in Satz 3 nach dem Komma das Wort „bei“ eingefügt.
- cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- i) Die Modulbeschreibung des Moduls Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 1 nach dem Wort „Wochenbett“ die Wörter „im klinischen und außerklinischen Setting“ eingefügt und wird in Satz 4 das Wort „Fetus“ durch das Wort „Kindes“ ersetzt.
- bb) Bei Lehr- und Lernformen wird die Angabe „Seminare 12 UE“ durch die Angabe „Seminare 24 UE“ ersetzt und werden nach dem Wort „Wochenbettstation“ die Wörter „, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder in zur ambulanten berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen“ eingefügt.
- cc) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- dd) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „72“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
- j) Die Modulbeschreibung des Moduls Berufliche Identität und rechtliche Rahmenbedingungen wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 9 nach dem Wort „beherrschen“ die Wörter „Begriffe der medizinischen Terminologie und“ eingefügt.
- bb) Bei Inhalte wird als letzter Punkt „Medizinische Terminologie“ angefügt.
- cc) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Vorlesungen 74 UE, Seminare 44 UE“ durch die Wörter „Vorlesungen 76 UE, Seminare 38 UE“ ersetzt.
- dd) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- ee) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „60“ durch die Zahl „64“ ersetzt.

- k) Die Modulbeschreibung des Moduls Frauengesundheit wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 5 die Wörter „und im Wochenbett anwenden“ durch die Wörter „, im Wochenbett und in der Stillzeit anwenden“ ersetzt.
 - bb) Bei Verwendbarkeit wird in Satz 2 das Wort „praktische“ gestrichen.
- l) Die Modulbeschreibung des Moduls Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Modulname wird wie folgt gefasst: „Kommunikation und Psychosomatik“
 - bb) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 1 die Wörter „und im Wochenbett“ durch die Wörter „, im Wochenbett und der Stillzeit“ und in Satz 4 die Wörter „Paare in der Schwangerschaft, im Wochenbett und in Erziehungsfragen“ durch die Wörter „Familien in der Schwangerschaft, im Wochenbett und in der frühen Elternphase“ ersetzt.
 - cc) Bei Lehr- und Lernformen wird die Angabe „Vorlesungen 40 UE“ durch die Angabe „Vorlesungen 36 UE“ ersetzt.
 - dd) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „103“ durch die Zahl „107“ ersetzt.
- m) Die Modulbeschreibung des Moduls Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Lehr- und Lernformen wird die Angabe „Vorlesungen 56 UE“ durch die Angabe „Vorlesungen 58 UE“ ersetzt.
 - bb) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „, Medizinische Psychologie und Soziologie“ durch die Wörter „und Psychosomatik“ ersetzt.
 - cc) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „66“ durch die Zahl „64“ ersetzt.
- n) Die Modulbeschreibung des Moduls Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent wird die Angabe „PD“ durch das Wort „Prof.“ ersetzt.
 - bb) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 1 nach dem Wort „Wochenbett“ die Wörter „, der Stillzeit“ eingefügt sowie in Satz 2 die Wörter „Geburt und im Wochenbett“ durch die Wörter „Geburt, im Wochenbett und der Stillzeit“ ersetzt.
 - cc) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Praxiseinsätze im Kreißaal, auf geburts- hilflicher Station und auf der Wochenbettstation“ durch die Wörter „Praktische Übungen 6 UE, Praxiseinsätze im Kreißaal, auf geburtshilflicher Station, auf Wochenbettsta- tion, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtun- gen oder in zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtun- gen“ ersetzt.
 - dd) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „, Medizinische Psychologie und Soziologie“ durch die Wörter „und Psychosomatik“ ersetzt.
 - ee) Bei Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten werden die Sätze 2 und 3 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und drei objektiv strukturierten klinischen Prüfungen von 95 Minuten, 195 Minu- ten und 110 Minuten Dauer, die jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen. Die Klausurarbeit und die drei objektiv strukturierten klinischen Prüfungen sind gemäß § 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung Bestandteil der staatlichen Prü- fung.“
 - ff) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „103“ durch die Zahl „90“ ersetzt
- o) Die Modulbeschreibung des Moduls Wissenschaftsbasierte praktische Hebammentätigkeit wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Modulname wird das Wort „praktische“ gestrichen.
 - bb) Bei Qualifikationsziele wird in Satz 6 das Wort „einzuleiten“ durch die Wörter „zu leiten“ und in Satz 11 das Wort „beraten“ durch das Wort „informieren“ ersetzt.
 - cc) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Seminare 26 UE, Tutorien 8 UE, Prakti- sche Übungen 6 UE, Praxiseinsätze im Kreißaal und auf einer geburtshilflichen Station

- 250 Stunden sowie auf einer Wochenbettstation 80 Stunden“ durch die Wörter „Seminare 40 UE, Tutorien 6 UE, Praxiseinsätze im Kreißaal, auf geburtshilflicher Station, auf Wochenbettstation, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder in zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen 330 Stunden“ ersetzt.
- dd) Bei Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten werden die Sätze 2 und 3 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Die mündliche Prüfungsleistung ist gemäß § 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung Bestandteil der staatlichen Prüfung.“
- ee) Bei Leistungspunkte und Noten wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.“
- ff) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „72“ durch die Zahl „73“ ersetzt.
- p) Die Modulbeschreibung des Moduls Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 2 die Wörter „Geburt und Wochenbett“ durch die Wörter „Geburt, Wochenbett und Stillzeit“ ersetzt.
- bb) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Seminare 50 UE, Exkursionen 8 UE, Praktische Übungen 4 UE“ durch die Wörter „Seminare 42 UE, Exkursionen 6 UE“ ersetzt.
- cc) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „, Medizinische Psychologie und Soziologie“ durch die Wörter „und Psychosomatik“ ersetzt.
- dd) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „58“ durch die Zahl „72“ ersetzt.
- q) Die Modulbeschreibung des Moduls Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 7 die Wörter „Geburt und Wochenbett“ durch die Wörter „Geburt, Wochenbett und Stillzeit“ ersetzt.
- bb) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Seminare 50 UE, Exkursionen 6 UE, Praktische Übungen 6 UE“ durch die Wörter „Seminare 40 UE, Exkursionen 4 UE, Praktika 4 UE“ ersetzt.
- cc) Bei Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Wörter „, Medizinische Psychologie und Soziologie“ durch die Wörter „und Psychosomatik“ ersetzt.
- dd) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „58“ durch die Zahl „72“ ersetzt.
- r) Die Modulbeschreibung des Moduls „Außerklinische Hebammenarbeit“ wird wie folgt geändert:
- aa) Bei Modulname wird das Wort „Außerklinische“ durch die Wörter „Klinische und außerklinische praktische“ ersetzt.
- bb) Bei Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent wird die Angabe „PD“ durch das Wort „Prof.“ ersetzt.
- cc) Bei Qualifikationsziele werden in Satz 2 nach den Wörtern „Arbeitsweise der“ die Wörter „klinisch und“ eingefügt und wird das Wort „, Hausgeburtshilfe“ gestrichen, werden in Satz 4 nach den Wörtern „Familien im“ die Wörter „klinischen und“ eingefügt und werden in Satz 5 nach den Wörtern „Rahmenbedingungen der“ die Wörter „klinisch und“ eingefügt.
- dd) Bei Inhalte werden bei Punkt zwei die Wörter „und im Wochenbett im außerklinischen Setting“ durch die Wörter „, im Wochenbett und während der Stillzeit“ ersetzt und dem Punkt drei die Wörter „im klinischen und außerklinischen Setting“ angefügt.
- ee) Bei Lehr- und Lernformen werden die Wörter „Seminare 10 UE, Praxiseinsätze in der außerklinischen Geburtshilfe bei freiberuflichen Hebammen und/oder ambulant geleiteten Einrichtungen“ durch die Wörter „Seminare 14 UE, Praxiseinsätze im Kreißaal, auf geburtshilflicher Station, auf Wochenbettstation, bei freiberuflichen Hebammen, in ambulanten hebammengeleiteten Einrichtungen oder in zur berufspraktischen Ausbildung von Hebammen geeigneten Einrichtungen“ ersetzt.
- ff) Bei Arbeitsaufwand wird die Zahl „70“ durch die Zahl „66“ ersetzt.

2. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Bachelorstudiengang Hebammenkunde neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2024/2025 für alle im Bachelorstudiengang Hebammenkunde immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 17 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus vom 25. Januar 2023, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 14. Februar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 27. Juni 2023.

Dresden, den 30. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in UE sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	
MFD-BA-HEB-1	Biomedizinische Grundlagen Anatomie, Physiologie	32/25/6/0/0/0	20/29/3/0/0/0 PL						8
MFD-BA-HEB-2	Biomedizinische Grundlagen Mikrobiologie, Pharmakologie		40/0/0/0/0/0	42/0/12/2/0/0 PL					5
MFD-BA-HEB-3	Grundlagen und Methoden der Pflegewissenschaft und Schwangerenbetreuung	40/56/0/0/14/0 270 h Praxiseinsatz PL							15
MFD-BA-HEB-4	Physiologie der Schwangerschaft und Schwangerenvorsorge		32/14/0/0/6/0 300 h Praxiseinsatz PL						14
MFD-BA-HEB-5	Physiologie der Geburt	12/32/0/0/4/0 150 h Praxiseinsatz	16/30/0/0/6/0 120 h Praxiseinsatz PL						15
MFD-BA-HEB-6	Physiologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung			32/50/0/0/4/0 210 h Praxiseinsatz 2 PL					12
MFD-BA-HEB-7	Pathologie und Konfliktsituationen in der Schwangerschaft			60/32/0/0/5/0 120 h Praxiseinsatz PL	38/28/0/0/0/0 60 h Praxiseinsatz PL				15
MFD-BA-HEB-8	Pathologie der Geburt			22/26/0/0/6/0 90 h Praxiseinsatz	12/18/0/0/8/0 150 h Praxiseinsatz PL				15
MFD-BA-HEB-9	Pathologie Wochenbett und der Neugeborenen- und Säuglingsentwicklung				62/24/0/0/2/0 210 h Praxiseinsatz PL				12
MFD-BA-HEB-10	Berufliche Identität und rechtliche Rahmenbedingungen	66/18/0/0/0/0 PL	10/20/0/0/0/0 PL						6
MFD-BA-HEB-11	Frauengesundheit				10/0/0/0/0/0	34/40/0/0/0/0 80 h Praxiseinsatz PL			10
MFD-BA-HEB-12	Kommunikation und Psychosomatik				16/6/0/0/4/0	20/26/0/0/0/0 PL			6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	V/Se/Pr/Tut/PÜ/Exk	
MFD-BA-HEB-13	Wissenschaftliches Arbeiten, evidenzbasierte Hebammenarbeit					32/28/0/0/0/0 2 PL			5
MFD-BA-HEB-14	Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und berufsethische Rahmenbedingungen in der Hebammenarbeit						58/22/0/4/0/0 PL (SP)		5
MFD-BA-HEB-15	Wissenstransfer Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit						20/30/0/0/0/0 150 h Praxiseinsatz PL (SP)	0/24/0/0/6/0 120 h Praxiseinsatz 3 PL (SP)	15
MFD-BA-HEB-16	Wissenschaftsbasierte Hebammentätigkeit					0/24/0/0/0/0 330 h Praxiseinsatz	0/16/0/6/0/0 PL (SP)		15
MFD-BA-HEB-17	Klinische und außerklinische praktische Hebammenarbeit						0/2/0/0/0/0/ 270 h Praxiseinsatz	0/12/0/0/0/0 210 h Praxiseinsatz 1 PL	19
MFD-BA-HEB-WM1	Alternative Behandlungskonzepte und Arbeitsfelder in der Hebammenkunde						0/42/0/0/0/6 PL		5
MFD-BA-HEB-WM2*	Spezielle interprofessionelle Betreuungskonzepte in der Hebammenkunde						0/40/4/0/0/4 PL		5
								Bachelorarbeit	10
								Kolloquium	3
LP gesamt		30	30	30	30	30	30	30	210

* alternativ 1 aus 2 (nach Wahl der bzw. des Studierenden)

LP Leistungspunkte
V Vorlesung
Se Seminar
Pr Praktikum

Tut Tutorium
PÜ Praktische Übung
Exk Exkursion
PL Prüfungsleistung(en)

SP Bestandteil der staatlichen Prüfung nach § 29 Absatz 2 der Prüfungsordnung
h Stunden